

# Zulassung und Bereitstellung von kompostierbaren Abfällen

## Zur Kompostierung sind zugelassen

- Äste, Stauden und Heckenschnitt
- Rasenschnitt
- Unkraut, ohne Blacken, Winden, Disteln
- Laub
- pflanzliche Gartenabfälle
- Rüstabfälle von Gemüse, Obst und Nüssen, ohne Verpackung
- Eierschalen
- Kaffee- und Teesatz, inkl. Filter
- Schnittblumen und Topfpflanzen ohne Plastikcontainer und Töpfe
- verbrauchte Topfpflanzenerde
- Haustiermist- ohne Hundekot und Katzenstreue

## Von der Kompostierung ausgeschlossen sind

- Speisereste, Fleisch, Geflügel, Fisch, Knochen, Brot
- Eierkartons, Milch- und Getränkebeutel
- Verpackungen von Obst, Gemüse und Fleisch
- Blacken, Winden, Disteln
- Pflanzenreste von Kohlarten
- Glas
- Textilien, Putzfäden
- Kunststoffe aller Art
- Speise- und Mineralöl
- Batterien
- Spritzmittel und deren Rückstände
- allgemeines Wischgut
- Staubsaugesäcke und deren Inhalt
- Steine
- allgemeines Sperrgut
- Papier- und Kunststoffsäcke, Zeitungen, Haushaltspapier
- Düngersäcke
- Katzenstreu
- Hundekot (mit oder ohne Robidog-Säckli)
- Metall, Drähte



**Das Grünmaterial wird mittels Feldrandkompostierung verwertet. Aus diesem Grund kann Material in Säcken oder in anderweitiger Verpackung nicht angenommen werden. Auch nicht in den weissen, verrottbaren Kompostsäcken.**

## Bereitstellung

Das Material ist in speziell gekennzeichneten Norm-Containern für 120, 240, 360 oder 800 Liter Inhalt, Sträucher und Baumschnittabfälle in gut verschnürten Bündeln (Maximalmasse 1.50 x 0.50 x 0.50 m<sup>1</sup>, Höchstgewicht 15 kg, Höchstmenge 1m<sup>3</sup>) und nur am Abfuhrtag bereitzustellen.

Wir verweisen auf die Broschüre „Wohin mit dem Abfall?“  
und auf den jährlichen Abfall-Sammelkalender.